

## Gefahrenzonen 300m Schiessanlage Lehn, Worb



## Absperrplan Schiessanlage Lehn, Worb



## Gefahrenzonen

### Gefahrenzone 1

Die Gefahrenzone 1 umfasst das ganze Schussfeld zwischen Schützenhaus und Kugelfang. Die ganze Zone muss frei von Bäumen und Sträuchern sein. Sie darf keinerlei Bauten enthalten. Kulturen / Pflanzen sind nur zulässig, wenn die Geländeform dies zulässt und sie die Sicherheit nicht beeinträchtigen. Grundsätzlich muss die Ziellinie mindestens über dem Boden bzw. über den Pflanzen verlaufen (Ausnahme: bis 10m vor der Ausschussöffnung des Schützenhauses).

**Während dem Schiessen ist das Betreten und der Aufenthalt in der Gefahrenzone 1 verboten!**

### Gefahrenzone 2

Als Gefahrenzone 2 werden die innerhalb eines Winkels von 20% der Schussdistanz liegenden Räume links und rechts des Schussfeldes (Gefahrenzone 1) bis auf die Höhe des Kugelfangs bezeichnet. In dieser Zone dürfen keinerlei Bauten errichtet werden. Kulturen jeder Art sind zulässig. Bäume und Sträucher dürfen beidseitig nicht näher als 5m an das Schussfeld (Gefahrenzone 1) heranreichen.

**Während dem Schiessen sind das Betreten und der Aufenthalt in der Gefahrenzone 2 verboten!**

### Gefahrenzone 3

Als Gefahrenzone 3 werden die innerhalb eines Winkels zwischen 20% und 40% der Schussdistanz liegenden Räume links und rechts des Schussfeldes (Gefahrenzone 1) bis auf die Höhe des Kugelfangs bezeichnet. Es sind keine Massnahmen des Schützenmeisters notwendig.

### Gefahrenzone 4

Als Gefahrenzone 4 wird der parallel zur Schussrichtung hinter dem Kugelfang der Gefahrenzonen 1 und 2 verlaufende Geländestreifen bis zur nächsten Krete bezeichnet, soweit dieser vom Schützenhaus aus direkt beschossen werden kann oder sich nicht mehr als 20% oberhalb der Ziellinie befindet.

**Während dem Schiessen ist das Betreten und der Aufenthalt in der Gefahrenzone 4 verboten!**

### Gefahrenzone 5

Als Gefahrenzone 5 wird der parallel zur Schussrichtung als Fortsetzung der Gefahrenzone 1 verlaufende Geländestreifen hinter der Gefahrenzone 4 bis zu einer Tiefe von 5,5 km bezeichnet. Es sind keine Massnahmen von Seiten des Schützenmeisters notwendig.